

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuerungsbehörde-**

---



**Flurneuerungsverfahren: „Lohmen“**  
**Landkreis Rostock, Gemeinden Lohmen und Klein Upahl**  
**Az.: 30a/5433.3-72-31291**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntgabe des Flurneuerungsplanes mit geänderter Wertermittlung und Ladung zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin**

Im Flurneuerungsverfahren „Lohmen“ erfolgt hiermit *gemäß § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit §§ 32, 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) mit späteren Änderungen* die **Bekanntgabe** des Flurneuerungsplanes mit geänderter Wertermittlung und die **Ladung** zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig vor o.g. Terminen ein Auszug aus dem Flurneuerungsplan mit geänderter Wertermittlung zugestellt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist.

Die **Auslegung** und **individuelle Erläuterung** der Unterlagen des Flurneuerungsplanes mit geänderter Wertermittlung erfolgen

**vom 04.10.2024 bis 05.11.2024 (Mo - Do 8.00 - 16.00 Uhr und Fr 8.00 - 12.00 Uhr)**  
**bei der NBS Landentwicklung GmbH, 18273 Güstrow, Spaldingsplatz 12.**

Eine Terminabstimmung unter [03843/7204-18](tel:03843720418) oder [gabriela.kloetzer@nbs-guestrow.de](mailto:gabriela.kloetzer@nbs-guestrow.de) ist zu empfehlen.

Der **Erläuterungstermin** zur Bekanntgabe des Flurneuerungsplanes mit geänderter Wertermittlung findet am

**Montag, den 28.10.2024, von 9.00 bis 18.00 Uhr**  
**in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“, 18276 Lohmen, Dorfstr. 23**

statt.

Die Beteiligten können in den o.g. Terminen und während der Auslegung gegen die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung Einwendungen vorbringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung gemäß §32 (3) FlurbG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht. Widersprüche gegen die geänderte Wertermittlung sind 1 Monat nach öffentlicher Bekanntgabe der Feststellung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung einzulegen.

Den Beteiligten wird auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert, dazu ist bis zum **18.10.2024** mit der NBS Landentwicklung GmbH ein Termin abzustimmen.

Der **Anhörungstermin** zur Bekanntgabe des Flurneuerungsplanes ist auf

**Donnerstag, den 14.11.2024, um 18.00 Uhr**  
**in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“, 18276 Lohmen, Dorfstr. 23**

festgesetzt, zu dem alle Beteiligten geladen werden.

---

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem STALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385 588 670,  
Telefax: 0385 588 67799 (Rostock)  
0385 588 67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Ich weise darauf hin, dass im Anhörungstermin keine Erläuterungen mehr erfolgen können und dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorgebracht werden müssen (§ 59 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sein (auch Ehepartner), kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, dazu ist der zugestellte Vollmachtsvordruck zu verwenden oder bei der NBS Landentwicklung GmbH anzufordern.

Bützow, den 01.08.2024

Im Auftrag



Andrea Geyer